



Gemeindeverband **SOZIALE DIENSTE** **„St. Josef“ - Grins**

Stationäre Dienste ♦ Mobile Dienste ♦ Betreutes Wohnen ♦ Gruppenbetreuung ♦ Pflegevereine ♦ Schlaganfallpfad

Richtlinie

Covid-19 Maßnahmen | Corona-Ampel

Grundlagen

- **Sozialministerium:** Empfehlung zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen und teilstationären Einrichtungen ab 09. Juni 2020
- **Land Tirol – Abteilung Soziales:** Empfehlung zur Besuchsregelung in Alten- und Pflegeheimen ab 4. Mai 2020 – Va-777-1609/1021
- **Land Tirol – Abteilung Soziales:** Empfehlung zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen – Va-777-1609/1603
- **Corona-Ampel** – <https://corona-ampel.gv.at>

Präambel

Zum Schutz von älteren und kranken Personen wurden in allen Bundesländern Besuchsbeschränkungen für Alten- und Pflegeheime erlassen (Va-777-1609/82). Diese Maßnahmen waren notwendig, um das Risiko einer Übertragung des Coronavirus in Alten- und Pflegeheime zu verhindern.

Bei Änderung der pandemischen Situation, **insbesondere bei Ampel-Schaltung auf gelb, orange oder rot oder bei Fällen im Heim sind zusätzliche Maßnahmen in Absprache mit der Gesundheitsbehörde vorgesehen**, eine generelle Schließung der Heime für externe Besucher ist derzeit nicht vorgesehen.

Besuche in den Heimen des Gemeindeverbandes sind unter Beachtung **nachfolgender Bestimmungen** möglich. Vorliegende Richtlinie ersetzt alle bisherigen Regelungen und Vorgaben betreffend die Covid-19-Pandemie.

1. Eigenverantwortung und Mitwirkung

Um unsere Heime weiterhin virusfrei halten zu können und somit die uns anvertrauten BewohnerInnen und MitarbeiterInnen zu schützen sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

- Nur gesunde Personen dürfen das Pflegeheim betreten
- Zur Kontaktpersonennachverfolgung bitte beim Haupteingang registrieren und den Registrierungsabschnitt in den vorgesehenen Briefkasten werfen.
- Besuche vorzugsweise bei Schönwetter in den Gartenanlagen abhalten
- Bei Betreten der Aufenthaltsräume/Wohnstuben **muss** von jedem Besucher ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden

Handeln Sie bitte mit Bedacht und Eigenverantwortung damit ihren Angehörigen und den uns anvertrauten Bewohnern die größtmögliche Sicherheit gegeben werden kann.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen und Hygienevorschriften

- **Mehr als 1 Meter Abstand** einhalten
- Räume regelmäßig lüften / Stoßlüften
- bei Anzeichen von jeglicher Krankheit das Pflegeheim nicht betreten
 - nur Besucher und Dienstleister ohne Kontakt zu Covid-19 bestätigtem oder Verdachtsfall sind zugelassen
- bei Zutritt zum Heim **Selbstregistrierung durchführen** und **Hände gründlich desinfizieren**
- **Mund-Nasen-Schutz ist während des gesamten Aufenthalts im Heim zu tragen**
- **Beachten sie die Hinweise des Pflegepersonals**
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- in Armbeuge oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen
- Bewohner müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen

3. Corona-Ampel

Je nach Ampel-Schaltung (Bezirk Landeck) gelten zusätzliche Maßnahmen, diese sind ab Seite 4 aufgelistet und im Eingangsbereich separat angeschlagen.

4. Besuchszeiten und -orte

- Besuche müssen **nicht** mehr vorab angemeldet werden
- Montag bis Sonntag und Feiertags **mit zeitlicher Einschränkung von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr**
- vorzugsweise in den Gartenanlagen bzw. im Freien oder im Bewohnerzimmer

5. Dokumentation

- **Vitalzeichen** der besuchten Bewohner sowie die Auswirkungen der Besuche auf das psychosoziale Wohlbefinden sind zu beobachten und **zu dokumentieren**.
- Eigene Kategorie in der Pflegeplanung „covid19“ verwenden
- Beachtung folgender **Warnsignale bei Bewohnern** (Va-777-1609/152):
 - zunehmend subjektives Krankheitsgefühl bei Vorliegen einer grippalen Symptomatik
 - Erhöhung der Körpertemperatur
 - starke Veränderung üblicher Verhaltensmuster
 - Atemnot

6. Dienstleister mit direktem Bewohnerkontakt

- Rettungstransporte bzw. Mitarbeiter des Roten Kreuzes, Therapeutische Dienste, medizinische Fußpflege, Seelsorge, Hospizdienste dürfen die Wohnbereiche betreten, jedoch ausschließlich mit MNS.
- Einhalten der Hygienerichtlinien und Schutzmaßnahmen sowie die gesetzlichen Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende sind anzuwenden
- Empfohlene Schutzausrüstung bei direktem Bewohnerkontakt:
- Mund-Nasen-Maske sowie die sonst notwendige Schutzausrüstung (Einmalschürze, Handschuhe, etc.)

7. Technische Dienste

- nur mit Vorankündigung und in Begleitung eines Haustechnikers
- Zutritt ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz

8. Heimaufsicht, Bewohnervertretung, OPCAT-Kommission

- die Allgemeinen Regelungen gelten auch für diese Gruppe

Bei Änderung der pandemischen Situation im Verbandsgebiet oder bei Fällen in einem Heim werden, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde, kurzfristige Änderungen vorgenommen, insbesondere bei einer starken Zunahme der Fälle in den Verbandsgemeinden.

Bei Falschangaben über den Gesundheitszustand der Besucher sind diese auch haftbar!

Der Verbandsobmann

Der Leiter der Sozialen Dienste „St. Josef“ – Grins

Die Pflegedienstleitungen der Sozialen Dienste „St. Josef“ – Grins

Grins, am 23.09.2020

Corona-Ampel und resultierende Maßnahmen

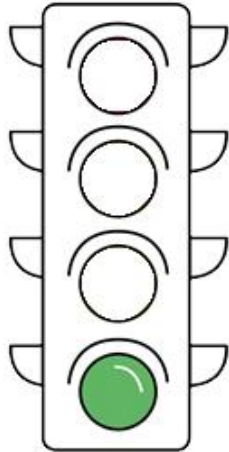
<https://corona-ampel.gv.at>

Ampelschaltung

Grün

Maßnahmen:

geringes Risiko



Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen (Punkt 2):

- generell erhöhte Hygiene, regelmäßig Lüften
- MNS für Besucher und externe Dienstleister
- Selbstregistrierung für Besucher
- MNS oder FFP1-Masken für alle MA
- keine Besuchseinschränkungen (Besuchszeit von 14:00 bis 16:30 Uhr)
- bereichsübergreifendes Arbeiten und Veranstaltungen

Corona-Ampel und resultierende Maßnahmen

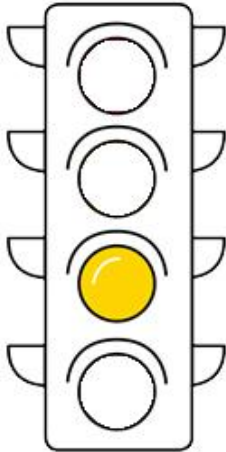
<https://corona-ampel.gv.at>

Ampelschaltung

Gelb

Maßnahmen:

mittleres Risiko



Normalbetrieb mit verstärkten Hygienevorkehrungen, wie grün jedoch mit folgenden Zusatzmaßnahmen:

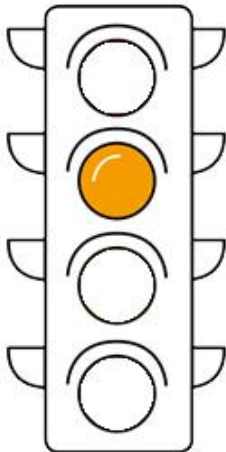
- mehrmals am Tag komplett Durchlüften
- MNS für alle Mitarbeiter und Besucher
- Pflegedienst – Beobachtung auf Covid-Symptome
- Besuchszeiten von 14:00 bis 16:30 Uhr
- maximal 2 Personen pro Besuch
- maximal 2 Besuche pro Bewohner pro Tag
- Selbstregistrierung: Besucher sind angehalten sich in der Besucherliste einzutragen, Händedesinfektion durchzuführen und das Haus nur zu betreten, wenn ihr Gesundheitszustand gut ist und die Körpertemperatur nicht mehr als 37° beträgt.
- möglichst keine Besuche im Raucherraum und den Aufenthaltsräumen auf der Station,
- sondern ausschließlich im Bewohnerzimmer,
- Aufenthalte im Freien sind vorzuziehen
- Heilige Messe: nur mit beschränkter Teilnehmeranzahl (maximal 15 Bewohner)
- Keine auswärtigen Messebesucher
- Musiknachmittag im jeweiligen Wohnbereich

Corona-Ampel und resultierende Maßnahmen

<https://corona-ampel.gv.at>

Ampelschaltung

Orange



Maßnahmen:

hohes Risiko

Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen, wie gelb, jedoch mit folgenden Zusatzmaßnahmen:

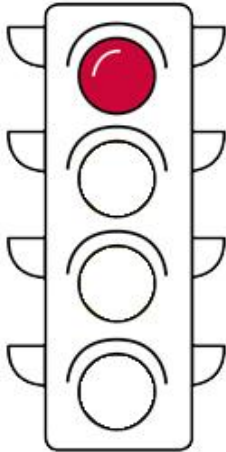
- mehrmals am Tag komplett Durchlüften
- Generelle Maskenpflicht für alle MitarbeiterInnen bei Betreten und Arbeiten auf den Wohnbereichen
- FFP2-Masken im Pflegedienst (Grundpflege)
- Pflegedienst – Beobachtung auf Covid-Symptome (PP)
- Besuchszeiten von 14:00 bis 16:30 Uhr
- maximal 1 Person pro Besuch
- maximal 2 Besuche pro Tag pro Bewohner
- Selbstregistrierung: Besucher sind angehalten sich in der Besucherliste einzutragen, Händedesinfektion durchzuführen und das Haus nur zu betreten, wenn ihr Gesundheitszustand gut ist und die Körpertemperatur nicht mehr als 37° beträgt
- für Besucher wird eine FFP2-Maske empfohlen
- keine Besuche im Raucherraum und den Aufenthaltsräumen auf der Station, sondern ausschließlich im Bewohnerzimmer, Aufenthalte im Freien sind vorzuziehen
- keine bereichsübergreifenden Veranstaltungen und Durchmischung von Bewohnern
- keine Tagesbetreuung mehr
- keine Heilige Messe
- keine Veranstaltungen, keine Fortbildungen, Schulungen/keine Betreuung mehr durch EA-Mitarbeiter
- Küche isolieren
- kein Friseur
- keine Teamsitzungen
- Therapeuten dürfen mit MNS und Abstandregelung eintreten

Corona-Ampel und resultierende Maßnahmen

<https://corona-ampel.gv.at>

Ampelschaltung

Rot



Maßnahmen:

Betrieb mit höchsten Schutzmaßnahmen

Betrieb mit höchsten Schutzmaßnahmen, wie orange, jedoch mit folgenden Zusatzmaßnahmen:

- mehrmals am Tag komplett Durchlüften
- Generelle Maskenpflicht für alle MitarbeiterInnen bei Betreten und Arbeiten auf den Wohnbereichen
- FFP2-Masken im Pflegedienst (Grundpflege)
- Pflegedienst – Beobachtung auf Covid-Symptome(PP)
- Tgl. Temperatur-Kontrolle bei den Bewohnern
- Besuchsmanagement – Besuche nur nach telefonischer Voranmeldung,
- maximal 1 Person pro Besuch, keine Kinder
- Maximale Besucheranzahl pro Heim:
 - WB A/B/C: 3 Besucher pro Tag / ca. 1 Stunde
- Besuche nur in den BW-Zimmern, Aufenthalte, wenn möglich im Freien, kein Betreten der Aufenthaltsräume
- Ausnahme nur nach Rücksprache mit der Pflege (Palliativbetreuung)
- für Bewohner wird für die Dauer des Besuches das Tragen einer FFP2 Maske empfohlen
- Temperatur-Kontrolle bei der Registrierung der Besucher
- Keine technischen Dienste im Pflegebereich (Ausnahme: Gefahr in Verzug)
- Sauerstofflieferungen: Übergabe im Eingangsbereich
- Rettungstransporte: Übergabe im Eingangsbereich
- Dritter Nachtdienst wird eingeführt
- Küche isolieren